

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn

für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn hat die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022** beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2022** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen mit allen Anlagen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Egenburg, Hauptstr. 14 in 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde

- die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für **Kreditaufnahmen** (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von **1.000.000,00 €** sowie
- die nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von **8.606.200,00 €**

mit Schreiben vom 25.07.2022 (GZ 20/941-4) erteilt.

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen a.d. Glonn:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 03.08.2022



Helmut Zech, 1. Bgm.

An die Amtstafel

geheftet am 04.08.2022
abgenommen am 19.08.2022

Namenszeichen _____